

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Zunehmende Beschäftigung und bleibende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt

Am 8. März ist Internationaler Frauentag. Die gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter ist aus Sicht der Fragesteller auch in Deutschland weiterhin eher Ziel als Realität. Ganz entscheidend für die gesellschaftliche Stellung der Frauen ist ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und daher ihre Teilnahme am Wirtschaftsleben und am Arbeitsmarkt.

Die Beschäftigtenzahlen insgesamt liegen in Deutschland so hoch wie seit langem nicht mehr. Einen wesentlichen Anteil an diesem Zuwachs hat die steigende Berufstätigkeit von Frauen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt relativ zu. Auch wenn der gesetzliche Mindestlohn aus Sicht der Fragesteller zu niedrig festgelegt ist und zahlreiche Ausnahmen zulässt, hat seine Einführung der traditionell extrem niedrigen Entlohnung bestimmter Beschäftigungsfelder, in denen überproportional häufig Frauen arbeiten, entgegengewirkt.

Viele Betriebe im Handwerk und im verarbeitenden Gewerbe beklagen einen Fachkräftemangel. Der weiterhin stark geschlechtsspezifisch segregierte Ausbildungsmarkt führt aber dazu, dass Stellen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (sog. MINT-Bereich) weiterhin vorwiegend mit Männern besetzt werden. Frauen dagegen nehmen weiterhin häufiger Beschäftigungen in Branchen und Berufen auf, deren Entlohnung und Arbeitsbedingungen unterdurchschnittlich sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Jahresbericht 2015, S. 46; Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am deutschen Arbeitsmarkt, 2014, S. 4 und 8). Die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen bedeutet deshalb keinesfalls automatisch ihre wirtschaftliche Gleichstellung mit berufstätigen Männern. Um Hinweise auf politischen Handlungsbedarf zu gewinnen, muss daher genau geschaut werden, ob und in welcher Form Frauen von der verhalten positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren und diese zu einer realen Verbesserung der Stellung und der Chancen von Frauen beiträgt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Erwerbsquote von Frauen seit dem Jahr 2005 entwickelt (bitte pro Jahr und nach alten und neuen Bundesländern, nach sozialversicherungspflichtiger, geringfügig entlohnter, selbständiger und sonstiger Berufstätigkeit aufschlüsseln)?

2. Wie viele Frauen sind in den Jahren seit 2005 in absoluten Zahlen erwerbstätig gewesen (bitte pro Jahr und nach alten und neuen Bundesländern, nach sozialversicherungspflichtiger, selbständiger und sonstiger Berufstätigkeit aufschlüsseln)?
3. Welches sind die sechs Branchen mit dem höchsten Anteil weiblicher Beschäftigter?
4. Wie hoch liegen aktuell der durchschnittliche bereinigte sowie der unbereinigte Verdienstunterschied (Gender Pay Gap) zwischen Männern und Frauen in Deutschland, und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (bitte nach alten und neuen Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist der Anteil von Frauen an atypischen Beschäftigungsverhältnissen (bitte nach unterschiedlichen Formen atypischer Beschäftigung und nach alten und neuen Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie hoch ist das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten im Verhältnis zu Kindern im entsprechenden Alter (bitte nach Bund und einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?
7. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem fortbestehenden Mangel an Kita-Plätzen, den Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem Umfang der Übernahme der Betreuungsleistungen hauptsächlich durch Mütter und den Unterschieden in Umfang und Formen der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen?
8. Welche anderen, auch betrieblichen Hindernisse für die gleichberechtigte Berufstätigkeit von Frauen sieht die Bundesregierung, und welche Strategien verfolgt sie zu deren Behebung?
9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die beruflichen Qualifikationsprofile der in Deutschland befindlichen weiblichen Flüchtlinge?
10. Welche geschlechtsspezifischen Bedarfe an Qualifizierung, Betreuung und Beratung sieht die Bundesregierung, um gerade den weiblichen Flüchtlingen die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern?
11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung gut ein Jahr nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu dessen Auswirkungen auf Entlohnung und Einkommen weiblicher Beschäftigter vor (bitte nach alten und neuen Bundesländern aufschlüsseln)?

Berlin, den 10. Februar 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion